

Endgültige Neugeschäftsbeiträge zum 1. Januar 2023

Sehr geehrte Vertriebspartner*innen,



heute erhalten Sie alle abschließenden Informationen rund um die Beitragsanpassung (BAP) zum 1. Januar 2023. In der Anlage finden Sie die ab 1. Januar 2023 gültigen Beiträge unserer Neugeschäftstarife.



Antragstellung

Bei Beantragung eines Tarifes mit einer Beitragsanpassung (BAP) sind die neuen Beiträge zugrunde zu legen. Ist der Beginn der 1. Dezember 2022 oder früher, gilt bis zum 31. Dezember 2022 noch der bisherige Beitrag, der dann zum 1. Januar 2023 angepasst wird. Da wir verpflichtet sind, den Antragsteller auf die anstehende BAP hinzuweisen, ist im Universalantrag der BAP-Hinweis unter „Besondere Vereinbarungen“ vorbelegt. Damit ist sichergestellt, dass wir bei Beantragung eines Tarifs mit BAP unserer Verpflichtung nachkommen und Nachbearbeitungen wegen fehlender Hinweise nicht nötig sind. Das Kreuzchen kann bei Beantragung von beitragsstabilen Tarifen entfernt werden mit der Folge, dass der Hinweis auf die anstehende BAP automatisch entfällt.



Alle policerungsfähigen Neuanträge, die bis zum **27. Dezember 2022 (23:59 Uhr)** bei uns eingehen, werden in diesem Jahr dokumentiert. Versprochen!

Benachrichtigung der Versicherten



Ihre Kunden werden vom 14. bis 25. November 2022 das Beitragsanpassungsschreiben erhalten. Kunden, die dem digitalen Versand zugestimmt haben, werden am 28. November 2022 benachrichtigt. Auch in diesem Jahr differenzieren die Anschreiben nach der Höhe der **Beitragsveränderung**.

Kommunikative Schwerpunkte

Die Kundenanschreiben berücksichtigen in diesem Jahr insbesondere die unerwartet hohe Beitragserhöhung in der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV). Die Kalkulation der PPV obliegt dem Verband der Privaten Krankenversicherung und ist für alle PKV-Unternehmen bindend. Von der BAP ist nur Tarif PVN und nicht Tarif PVB betroffen.



Außerdem informieren wir über den Wegfall des für das Jahr 2022 erhobenen Corona-Zuschlages. Darüber hinaus teilen wir die AVB-Änderungen in der Pflegepflichtversicherung sowie im Pflege-/Hilfsmittelverzeichnis mit.



Bei Tarifen, die **keine** tarifliche Beitragsanpassung haben, können Veränderungen von Tarifbonus, Seniorenbonus oder eine Auskehrung von RfB-Mitteln zu Beitragsänderungen führen. Die betroffenen Kunden erhalten ebenfalls ein entsprechendes Anschreiben und den aktualisierten Nachtragsversicherungsschein.



Beitragsentlastung der Versicherten (Bestand)

In diesem Jahr werden wir wieder erhebliche finanzielle Mittel einsetzen, um die Beitragsanpassung in verschiedenen betroffenen Tarifen zu mindern. In der Anlage „**Antworten auf Fragen zur BAP**“ finden Sie hierzu detaillierte Informationen, z.B. zum Tarif- und Seniorenbonus.



Umstufungsvorschläge

Versicherte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, erhalten – wenn der Beitrag in der substitutiven Krankenversicherung steigt – bis zu 4 Umstufungsvorschläge. Gesetzlich vorgeschrieben sind:

- Vorschlag in einen anderen Tarif / eine andere Tarifkombination mit gleichwertigem Leistungsumfang, wenn es eine beitragsgünstigere Alternative gibt
- Vorschlag für einen Wechsel in den Standard- und / oder Basistarif
- Vorschlag für einen Wechsel in den verkaufsstärksten Tarif (MediStart 1 + MediMPlus für vollversicherte Kunden bzw. BA/BS/BZ-Kombination bei beihilfekonformem Versicherungsschutz).

Die Vorschläge zeigen **beispielhaft** auf, welcher Beitrag sich bei einer Umstufung ergeben kann. Dabei ist es **unerheblich**, ob durch die Umstufung eine **Beitragssenkung** erreicht wird. Versicherte, bei denen sich nur aufgrund Tarifbonussenkung der Beitrag erhöht, erhalten keinen Vorschlag.



Eingehende Kündigungen

Vertriebspartner*innen, die unserem Infodienst angeschlossen sind, erhalten eine Mitteilung, wenn ein Kunde seine Versicherung bei uns kündigen möchte.

Bitte beachten Sie: Die rechtliche Wirksamkeit der Kündigung von substitutiven Krankenversicherungsverträgen erfordert einen Nachversicherungsnachweis. Dieser ist innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der fristgerechten Kündigung einzureichen.

Beispiel: Letztmöglicher Eingangstermin für die Kündigung: 31. Januar 2023 - Eingang Nachversicherungsnachweis spätestens am 31. März 2023.



BAP-Listen

Vor Versand der Kundenkorrespondenzen haben wir Ihnen die sogenannten BAP-Listen zur Verfügung gestellt, die Informationen über die BAP Ihres Bestandes enthalten.

Wir weisen dort auch die Höhe der Rückstellungswerte für die KV und die PPV zum Stand 31. Dezember 2022 aus. Dieser Wert kann nicht an den Kunden ausgezahlt werden. Bei einem Wechsel zu einem anderen PKV-Unternehmen wird im Allgemeinen nur ein Teil der Deckungsrückstellung (= Übertragungswert) übertragen (dies gilt nur für Tarife der neuen Welt).



Internetauftritt

Ab 14. November 2022 finden Sie alle aktuellen Informationen zur Beitragsanpassung auf: <http://www.gothaer.de/beitragsanpassung>

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihre Gothaer Krankenversicherung